

Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

4. Sitzung vom Donnerstag, 12. März 2026, 19.00 – 21.50 Uhr

| | |
|------------------|---|
| Vorsitz | Unold Jäggi Regine, Vizegemeindepräsidentin |
| Protokoll | Siegenthaler Alina, Gemeindeschreiberin Stv. An Sitzung: Schnyder Andrea, Gemeindeschreiberin |
| Anwesend | Fischli-Hof Eva Maria, Hess Preeti, Krauer Marion, Loosli Noe, Meyer Annina, Mottet Markus, Renda Melanie, Schaad Philipp, Studer Benjamin, Vescovi Ruth |
| Entschuldigt | Grolimund Tanja, Marti Patrick, Mühlemann Vescovi Tamara, Weyeneth Philippe |
| Gäste | --- |
| Presse | --- |
| Berichterstatter | Hiller Angela, WAM Planer und Ingenieure AG, zu Traktandum 2 Abbühl Christoph, Leiter Abteilung Planung und Bau, zu den Traktanden 2 und 3 Hug Stephan, Leiter Abteilung Schulen und Schuldirektor, Ferraro Francesco, Stv. Schulleiter Zelgli, und Fischli-Hof Eva Maria, Präsidentin Bildungsausschuss, zu Traktandum 4 Unold Jäggi Regine, Vizegemeindepräsidentin, zu den Traktanden 6 und 7 |

Traktanden

- 1 Protokoll vom 19. Februar 2026
 - 2 Ortsplanungsrevision – Weiterführung ab 1. kantonaler Vorprüfung Beschluss-Nr. 16
 - 3 Nachtragskredit auf dem Konto 222.3132.00 (Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten) - Externe Unterstützung Arbeitssicherheit und Stabilisierung Fachbereich Tiefbau Beschluss-Nr. 17
-

- 4 Information zur Oberstufe (vertraulich)
- 5 Wiedererwägung Vereinsbeiträge Beschluss-Nr. 18
- 6 Legislaturziele 2025-2029 Beschluss-Nr. 19
- 7 Mitteilungen
- Personalinformationen Februar bis April 2026
- 8 Verschiedenes

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Die Vizegemeindepräsidentin

Regine Unold Jäggi

Vizegemeindepräsidentin Regine Unold Jäggi heisst die Ratskolleginnen und -kollegen zur 4. Sitzung willkommen. Sie entschuldigt die Abwesenheiten von Patrick Marti, SP, Tanja Grolimund, die Mitte, Tamara Mühlemann Vescovi, die Mitte sowie Philippe Weyeneth, FDP. Die Liberalen und begrüsst an deren Stelle Preeti Hess, SP, Melanie Renda, die Mitte, Ruth Vescovi, die Mitte und Marion Krauer, FDP. die Liberalen.

Traktandenliste

Die von Regine Unold Jäggi zur Diskussion gestellte Traktandenliste wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

1 Protokoll Gemeinderat vom 19. Februar 2026

Das Protokoll des Gemeinderates vom 19. Februar 2026 wird wie vorliegend einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Beschluss-Nr. 16 - Ortsplanungsrevision – Weiterführung ab 1. kantonaler Vorprüfung

AUSGANGSLAGE

Die rechtskräftige Ortsplanung der Einwohnergemeinde Zuchwil wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/478 vom 18. März 2003 genehmigt. Gemäss § 10 Planungs- und Baugesetz (PBG) ist die Ortsplanung periodisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Gestützt auf das am 15. Dezember 2020 von der Gemeindeversammlung verabschiedete räumliche Leitbild wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung im Jahr 2020 öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag erfolgte an die WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn. Der entsprechende Vertrag wurde am 26. Februar beziehungsweise 2. März 2021 abgeschlossen.

Am 25. April 2025 wurde das Planungsdossier dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zur ersten kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 wurde der Vorprüfungsbericht zugestellt. Der Bericht würdigt die eingereichten Unterlagen insgesamt positiv und bestätigt, dass eine tragfähige Planungsgrundlage vorliegt. Festgehalten werden insbesondere:

- zwei Genehmigungsvorbehalte (Pfadiheim sowie Ensemble Gutshof Emmenholz),
 - einzelne fachliche Optimierungshinweise,
 - verschiedene redaktionelle Präzisierungen.
-

Für die Weiterführung des Verfahrens (Bereinigung, Mitwirkung, zweite Vorprüfung, öffentliche Auflage, Einsprachebehandlung und Genehmigung) hat die WAM Planer und Ingenieure AG am 10. Februar 2026 eine Honorarofferte eingereicht.

ERWÄGUNGEN

2.1 Weiterführung des Verfahrens

Die Ortsplanungsrevision befindet sich nach erfolgter erster kantonaler Vorprüfung in einer entscheidenden Phase. Für die Rechtskraft der revidierten Planung sind insbesondere folgende Schritte erforderlich:

- Bereinigung gemäss Vorprüfungsbericht,
- Durchführung des Mitwirkungsverfahrens,
- zweite kantonale Vorprüfung,
- öffentliche Auflage,
- Behandlung der Einsprachen,
- Beschlussfassung durch den Gemeinderat,
- Genehmigung durch den Regierungsrat.

Eine Sistierung oder Verzögerung würde die Planungssicherheit für Grundeigentümer sowie Investoren beeinträchtigen und die strategische Entwicklung der Gemeinde erschweren.

2.2 Kostenentwicklung bisher

Ursprüngliche Offerte 2020:

CHF 193'375.35 inklusive Mehrwertsteuer

Effektiv verrechnete Leistungen bis 31.12.2025:

CHF 198'121.50 inklusive Mehrwertsteuer

Abweichung:

CHF 4'746.15 Mehrkosten (rund 2.45 Prozent)

Die Mehrkosten sind auf zusätzlichen Koordinations- und Anpassungsaufwand im Rahmen der kantonalen Vorprüfung zurückzuführen und als moderat zu beurteilen.

2.3 Offerte Weiterführung

Gemäss Offerte vom 10. Februar 2026 ergeben sich folgende Kosten:

Summe Leistungen: CHF 92'400.00

Spezialrabatt 5 Prozent: – CHF 4'620.00

Zwischentotal: CHF 87'780.00

Nebenkosten zirka 3 Prozent: CHF 2'500.00

Zwischentotal: CHF 90'280.00

Mehrwertsteuer 8.1 Prozent: CHF 7'312.70

Beantragter Brutto-Verpflichtungskredit: CHF 97'592.70 inklusive Mehrwertsteuer

Leistungen im Zusammenhang mit allfälligen Einsprachen sowie einer möglichen erneuten öffentlichen Auflage sind nicht Bestandteil des Verpflichtungskredits. Diese würden bei Bedarf separat ausgewiesen beziehungsweise nach effektivem Aufwand abgerechnet.

Erwarteter Gesamtaufwand der Ortsplanungsrevision inklusive bisheriger Kosten (ohne allfällige Einsprache- und Beschwerdeverfahren): CHF 295'714.20 inklusive Mehrwertsteuer.

2.4 Beschaffungsrechtliche Beurteilung

Die Weiterführung durch die WAM Planer und Ingenieure AG ist sachlich angezeigt, da:

- die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem bestehenden Vertrag stehen,
- sämtliche Projektdaten und Planungsgrundlagen bei der bisherigen Auftragnehmerin vorliegen,
- ein Anbieterwechsel erhebliche Einarbeitungs- und Mehrkosten verursachen würde,
- die planerische Kontinuität für Qualität und Verfahrenssicherheit wesentlich ist.

Die Leistungen sind als Ergänzungsleistungen im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zu qualifizieren. Die Voraussetzungen sind vorliegend erfüllt. Eine freihändige Vergabe ist unter diesen Umständen gemäss IVöB rechtlich zulässig und aus wirtschaftlicher Sicht sachgerecht.

AUSWIRKUNGEN

3.1 Finanzielle Auswirkungen

Der beantragte Brutto-Verpflichtungskredit beträgt CHF 97'592.70 inklusive Mehrwertsteuer.

Bei der Ortsplanungsrevision handelt es sich um eine Planungs- und Beratungsdienstleistung. Eine Aktivierung als Anlagegut erfolgt nicht. Der Kredit ist in der Erfolgsrechnung zu führen.

Die erforderlichen Mittel werden in den Budgetjahren 2026 bis 2028 im Konto 7900.3132.00 "Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten" im Bereich Ortsplanungsrevision eingestellt und jährlich budgetiert.

3.2 Organisatorische Auswirkungen

Die Abteilung Planung und Bau führt das Verfahren in enger Abstimmung mit dem beauftragten Planungsbüro sowie den zuständigen kantonalen Amts- und Fachstellen weiter.

ANTRAG

Dem Gemeinderat wird beantragt,

1. für die Weiterführung der Gesamtrevision der Ortsplanung ab erster kantonalen Vorprüfung einen Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 97'592.70 inklusive Mehrwertsteuer zu bewilligen;
2. die Leistungen freihändig als Ergänzungsleistung an die WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, zu vergeben;
3. die Abteilung Planung und Bau zu ermächtigen, den entsprechenden Planervertrag abzuschliessen;
4. die Kosten den Budgetjahren 2026 bis 2028 im Konto 7900.3132.00 zu belasten.

6. Beilagen

1. Schreiben Amt für Raumplanung vom 18.12.2025

2. Vorprüfungsbericht vom 18.12.2025
3. Honorarofferte WAM vom 10.02.2026
4. Kostenkontrolle OPR – Stand per 31.12.2025
5. Vertrag vom 26.02.2021 / 02.03.2021

DETAILBERATUNG

Regine Unold Jäggi begrüsst Angela Hiller, WAM Planer und Ingenieure AG, und Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, und übergibt ihnen das Wort.

Christoph Abbühl führt in das Traktandum ein.

Vorgängig zur Sitzung stellte **Melanie Renda** auf der Online-Plattform die Frage, in welcher Form die Planungskommission in den Prozess involviert ist und wie sich deren Haltung gestaltet.

Christoph Abbühl beantwortet die Frage wie folgt:

Die Planungskommission wurde in ihrer bisherigen Zusammensetzung anlässlich der Sitzung vom 2. Dezember 2025 über den Stand der Ortsplanungsrevision orientiert. Die damalige Stossrichtung wurde von der Kommission grundsätzlich mitgetragen. Mit der Neukonstituierung der Planungskommission beginnt deren operative Tätigkeit voraussichtlich mit der Sitzung vom 24. März 2026. Die Einladung dazu befindet sich derzeit in Vorbereitung. Aktuell liegt der Fokus auf der Klärung der rechtlichen und finanziellen Grundlagen (insbesondere Planungsvertrag sowie Sicherstellung der notwendigen finanziellen Mittel). Diese Fragestellungen fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Die Planungskommission wird sich anschliessend wieder vertieft mit der fachlichen Weiterbearbeitung der Ortsplanungsrevision befassen.

Regine Unold Jäggi stellt das Traktandum zur Diskussion.

Markus Mottet stellt fest, die erste kantonale Vorprüfung sei am 18. Dezember 2025 bei Christoph Abbühl eingegangen. Darin seien zwei Genehmigungsvorbehalte sowie fachliche Optimierungshinweise, redaktionelle Präzisierungen und diverse Empfehlungen mit Verweisen auf andere Dokumente enthalten.

Am 28. Januar 2026 habe Christoph Abbühl die Unterlagen mit WAM besprochen. Aufgrund dieser Besprechung sei die vorliegende Offerte eingegangen.

Am 23. Februar 2026 sei die neue Kommission vereidigt worden. Die Planungskommission weise nur wenige neue Mitglieder auf. Markus Mottet habe mit diesen Mitgliedern Kontakt gehabt; keiner von ihnen habe die erste Vorprüfung gesehen.

Der Gemeinderat solle nun diesen Kredit genehmigen, ohne dass vorgängig eine Absprache mit der Planungskommission erfolgt sei.

Aus den genannten Gründen stellt **Markus Mottet** den Antrag auf Nicht-Eintreten. **Regine Unold Jäggi** hält fest, dass die Exekutive grundsätzlich auf ein Geschäft eintritt. Entsprechend sei der Antrag als Rückweisungsantrag zu formulieren. Somit wird von **Markus Mottet** den Rückweisungsantrag gestellt.

Christoph Abbühl erklärt, der Gemeinderat sei für die finanziellen Aspekte und die Planungskommission für die fachlichen Aspekte zuständig. Für ihn sei daher klar, dass der vorliegende Bericht und Antrag in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung und letztlich des Gemeinderates falle. Dies könne entsprechend im Pflichtenheft nachgelesen werden.

Selbstverständlich werde die gesamte Ortsplanungsrevision erneut in der Planungskommission behandelt.

Eva Maria Fischli-Hof nimmt wunder, welche Auswirkungen es hätte, wenn die neue Planungskommission noch darüber befinden würde. Auch sie habe die Aufgaben der Planungskommission nachgelesen; eine davon sei die Beratung des Gemeinderates in strategischen Planungsfragen. Sie ist daher der Meinung, es sei wichtig, die Überlegungen der Planungskommission zu berücksichtigen.

Christoph Abbühl hält fest, er habe nach wie vor das Gefühl, dass dies nicht Sache der Planungskommission sei, da es sich ausschliesslich um finanzielle Aspekte handle. Die Planungsschritte der Ortsplanungsrevision seien der Planungskommission bestens bekannt. Er empfiehlt den heutigen Beschluss ausdrücklich, damit die Arbeiten weitergeführt werden können.

Benjamin Studer hält als Mitglied der Planungskommission fest, es spiele keine grosse Rolle, was im Vorbericht stehe. Fakt sei, dass eine fachliche Unterstützung benötigt werde und dafür ein Nachtragskredit erforderlich sei. Daran könne auch die Planungskommission nichts ändern. Die diesbezügliche Diskussion erachte er daher als obsolet.

Philipp Schaad schliesst sich der Aussage von Benjamin Studer an. Die Ortsplanungsrevision müsse weitergeführt werden. Wichtig sei, dass sich die Planungskommission wieder mit den inhaltlichen Aspekten befasse.

Aus der Mitte des Rates werden Fragen zum Prozess gestellt, welche verständlich und nachvollziehbar beantwortet werden konnten.

Regine Unold Jäggi bringt den Rückweisungsantrag von Markus Mottet zur Abstimmung. Mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Markus Mottet präzisiert seine Begründungen und spricht verschiedene finanzielle Aspekte in den Unterlagen sowie das darin enthaltene, bereits überschrittene Kostendach an.

Christoph Abbühl erklärt, das überschrittene Kostendach sei auf die sehr intensive Arbeit im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision zurückzuführen, insbesondere auch aufgrund der zahlreichen kantonalen Vorgaben. Er stehe vollumfänglich dahinter und halte fest, dass das Verfahren klar, nachvollziehbar und korrekt abgelaufen sei.

Regine Unold Jäggi stellt die Antragspunkte 1 bis 4 zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi bringt die Antragspunkte 1 bis 4 in Globo zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 97'592.70 inklusive Mehrwertsteuer für die Weiterführung der Ortsplanungsrevision wird bewilligt.
2. Die Leistungen werden freihändig als Ergänzungsleistung an die WAM Planer und Ingenieure AG, Solothurn, vergeben.
3. Die Abteilung Planung und Bau wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.
4. Die Kosten werden den Budgetjahren 2026 bis 2028 im Konto 7900.3132.00 belastet.

3 Beschluss-Nr. 17 - Nachtragskredit auf dem Konto 222.3132.00 (Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten) - Externe Unterstützung Arbeitssicherheit und Stabilisierung Fachbereich Tiefbau

AUSGANGSLAGE

Im Fachbereich Tiefbau der Abteilung Planung und Bau bestehen seit Mitte 2025 erhebliche personelle Vakanzen.

Der bisherige Fachbereichsleiter Tiefbau, Thomas Mühlemann, hat sein Arbeitsverhältnis per 30. September 2025 beendet.

Die anschliessende Neubesetzung mit Herrn Felix Dällenbach musste während der Probezeit per 3. Februar 2026 beendet werden.

Parallel dazu ist die Projektleitungs- und Stellvertretungsfunktion im Fachbereich Tiefbau seit Sommer 2025 nicht mehr besetzt.

Der Fachbereich Tiefbau umfasst unter anderem:

- Betreiberverantwortung für Strassenverkehrsanlagen, Wasserversorgung, Abwasseranlagen und weitere Gemeindewerke
- Budget- und Investitionsplanung
- Oberaufsicht über Werkhof und Unterhaltsdienste
- Vollzug im Bereich Umweltschutz und Abfall
- Sicherheitsfunktionen in Bezug auf gemeindeeigene Liegenschaften

Aufgrund dieser personellen Unterdeckung können zentrale Aufgaben derzeit nur priorisiert und eingeschränkt wahrgenommen werden. Gleichzeitig wurde im Rahmen erster sicherheitstechnischer Begehungen, insbesondere in Schulgebäuden, ein struktureller Nachholbedarf im Bereich Arbeitssicherheit festgestellt. Teilweise mussten Sofortmassnahmen angeordnet werden.

Die Gemeinde ist als Arbeitgeberin gesetzlich verpflichtet, die Arbeitssicherheit gemäss Unfallversicherungsgesetz, Arbeitsgesetz sowie der Verordnung über die Unfallverhütung sicherzustellen. Darüber hinaus trägt sie die Betreiberverantwortung für ihre Liegenschaften und Anlagen.

Vor diesem Hintergrund ist eine temporäre externe Unterstützung erforderlich.

ERWÄGUNGEN

Gesetzliche Verpflichtung und Betreiberverantwortung

Die Einwohnergemeinde Zuchwil ist verpflichtet:

- Gefährdungen systematisch zu ermitteln
-

- geeignete Schutzmassnahmen umzusetzen
- Sicherheitskonzepte aktuell zu halten
- Mitarbeitende angemessen zu instruieren
- die Einhaltung der Vorschriften nachweislich sicherzustellen

Bei organisatorischen Defiziten oder ungenügender Kontrolle besteht ein erhebliches Haftungsrisiko, sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich.

Eine funktionierende Sicherheitsorganisation ist deshalb keine optionale Massnahme, sondern gesetzliche Pflicht.

Personelle Situation im Fachbereich Tiefbau

Die aktuelle personelle Situation führt dazu, dass:

- Betreiberverantwortung nur eingeschränkt wahrgenommen werden kann
- Sicherheitsaufgaben nicht systematisch aufgearbeitet werden können
- Investitions- und Unterhaltsplanung unter erhöhtem Druck stehen
- die Abteilungsleitung operative Zusatzaufgaben übernehmen muss

Eine interne Kompensation dieser Aufgaben ist unter den bestehenden Ressourcen nicht möglich.

Externe Begleitung Arbeitssicherheit

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Verpflichtungen wurde eine externe Fachbegleitung beigezogen. Diese übernimmt insbesondere:

- systematische Begehungen sämtlicher Gemeindeliegenschaften
- Priorisierung identifizierter Risiken
- rechtssichere Dokumentation
- Überarbeitung von Sicherheitskonzepten
- Begleitung zwingender Sofortmassnahmen
- Schulungen und Instruktionen

Damit wird eine fachlich unabhängige, strukturierte und haftungsrechtlich entlastende Bearbeitung gewährleistet.

Temporäre externe Unterstützung Fachbereich Tiefbau

Bis zur erfolgreichen Neubesetzung der Fachbereichsleitung Tiefbau ist zusätzlich eine punktuelle externe Unterstützung erforderlich, insbesondere für:

- fachliche Begleitung laufender Projekte
- Sicherstellung der Betreiberverantwortung
- Priorisierung von Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen
- Unterstützung bei Budget- und Investitionsplanung
- fachliche Entlastung der Abteilungsleitung

Diese Massnahmen dienen der Stabilisierung des Fachbereichs bis zur nachhaltigen personellen Lösung.

AUSWIRKUNGEN

Fachlich

- Herstellung eines gesetzeskonformen Zustandes im Bereich Arbeitssicherheit
- Reduktion von Unfall- und Haftungsrisiken
- strukturierte Aufarbeitung bestehender Defizite
- Sicherstellung der Betreiberverantwortung im Tiefbau

Organisatorisch

- Temporäre Stabilisierung des Fachbereichs Tiefbau
- Professionelle externe Begleitung während der personellen Neuaufstellung
- Aufbau einer belastbaren Dokumentations- und Kontrollstruktur

Finanziell

Für das Jahr 2026 wird ein Nachtragskredit von CHF 100'000.00 beantragt.

Der Kredit dient der Finanzierung:

- der externen Begleitung im Bereich Arbeitssicherheit
- der temporären fachlichen Unterstützung im Fachbereich Tiefbau

Der Betrag basiert auf einer ersten Aufwandsschätzung für das Jahr 2026.

Aufgrund der derzeitigen Vakanzen im Fachbereich Tiefbau entstehen im Rechnungsjahr 2026 voraussichtlich Einsparungen bei den Lohnkosten. Die budgetierten Arbeitgeberbruttokosten für die betroffenen Funktionen (Fachbereichsleitung Tiefbau und Projektleitung Tiefbau) belaufen sich gesamthaft auf rund CHF 266'000.00 pro Jahr.

Die effektive Entlastung der Erfolgsrechnung ist vom Zeitpunkt der Neubesetzung abhängig und kann daher erst im Jahresverlauf abschliessend beurteilt werden.

Der beantragte Nachtragskredit steht somit in einem sachlichen und finanziellen Zusammenhang mit den aktuell nicht ausgeschöpften Personalkosten.

Die Belastung erfolgt zulasten der Erfolgsrechnung 2026 im Bereich Abteilung Planung und Bau. Die Verbuchung ist voraussichtlich auf dem Konto 222.3132.00 "Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten" vorgesehen. Die definitive Kontierung erfolgt im Rahmen der Budgetnachführung in Abstimmung mit der Abteilung Einwohnerdienste und Finanzen.

Sollte sich im Jahresverlauf zeigen, dass der Kredit aufgrund der tatsächlichen Entwicklung nicht ausreicht, wird dem Gemeinderat ein ergänzender Antrag unterbreitet.

Haftungsrechtlich

Mit der externen Begleitung kommt die Gemeinde ihrer Sorgfaltspflicht als Arbeitgeberin und Betreiberin nach. Dies reduziert das Risiko von:

- aufsichtsrechtlichen Beanstandungen
- versicherungsrechtlichen Problemen
- persönlichen Haftungsansprüchen gegenüber verantwortlichen Organen

ANTRAG

Der Gemeinderat wird beantragt:

1. Für das Jahr 2026 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 100'000.00 für die externe Unterstützung im Bereich Arbeitssicherheit sowie zur Stabilisierung des Fachbereichs Tiefbau zu bewilligen.
2. Die Abteilung Planung und Bau zu ermächtigen, die erforderlichen Leistungen im Rahmen dieses Kredits auszulösen.

DETAILBERATUNG

Regine Unold Jäggi übergibt das Wort an Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau.

Christoph Abbühl erläutert Bericht und Antrag. Er spricht an, dass eventuell im Sommer nochmals einen Nachtragskredit nötig sein wird.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellten **Melanie Renda** und **Philipp Schaad** folgende Fragen auf der Online-Plattform:

- Zu welchem Prozentsatz und Stundensatz, an wen und wie werden die beiden externen Dienstleistungen vergeben?
- Welcher Zeithorizont ist vorgesehen, respektive wie ist der Stand der Besetzung der vakanten Stellen?
- Welcher prozentuelle Stellenumfang beanspruchen die Sicherheitsschulungen im Regelbetrieb?
- Aus welchem Jahr stammen die zu überarbeitenden Sicherheitskonzepte und welche Grundlage macht die derart dringende Überarbeitung mit externen Kräften nötig?

Christoph Abbühl beantwortet die Fragen wie folgt:

Die Funktion des Sicherheitsbeauftragten musste extern vergeben werden, da diese Aufgabe bisher durch den ehemaligen Fachbereichsleiter Tiefbau beziehungsweise dessen Stellvertretung wahrgenommen wurde und diese Funktion seit Juli 2025 vakant ist.

Parallel dazu hat sich gezeigt, dass verschiedene Sicherheitskonzepte teilweise deutlich überaltert sind (teilweise über 20 Jahre alt) und nicht mehr dem heutigen Stand der gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Erste Überprüfungen haben zudem ergeben, dass in verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften (unter anderem Schulanlagen sowie Verwaltungsgebäude) Aktualisierungsbedarf bei Sicherheits- und Brandschutzthemen besteht. Das externe Mandat dient deshalb dazu, die rechtlichen Grundlagen, Sicherheitskonzepte und organisatorischen Massnahmen wieder auf einen aktuellen und verlässlichen Stand zu bringen. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch keine verlässliche Aussage zum prozentualen Umfang der Sicherheitsschulungen gemacht werden, da zunächst eine Gesamtsicht durch den externen Sicherheitsbeauftragten erarbeitet werden muss. Erst gestützt auf diese Analyse lassen sich der effektive Bedarf sowie der notwendige Schulungsumfang fundiert beziffern.

Der Stundenansatz für das externe SiBe-Mandat beträgt gemäss Vereinbarung 150 Franken pro Stunde (exklusive Mehrwertsteuer) und bewegt sich damit im üblichen Marktbereich für entsprechende Fachleistungen. Auf der bisherigen Rechnung wurde zudem ein Preisnachlass gewährt, wodurch sich die effektiven Kosten entsprechend reduziert haben.

Die Stelle der Fachbereichsleitung Tiefbau ist weiterhin ausgeschrieben. Die Anzahl geeigneter Bewerbungen ist bisher sehr gering, weshalb die Besetzung noch nicht erfolgen konnte.

Im Bereich Projektleitung Tiefbau konnte mit Andrea Friedrich eine vorläufige Lösung gefunden werden (70 Prozent während der Einführungsphase, danach vorgesehen 50 Prozent). Damit soll zumindest ein Teil der pendenten Projekte wieder strukturiert weiterbearbeitet werden.

Seit dem Weggang des bisherigen Stelleninhabers im Sommer 2025 mussten die anfallenden Aufgaben mit reduzierten personellen Ressourcen priorisiert werden. Der Fokus lag dabei auf der Sicherstellung der laufenden betrieblich notwendigen Arbeiten sowie der dringlichen Projekte.

Zur Sicherstellung der laufenden Projekte sowie zur Aufarbeitung bestehender Pendenzen ist derzeit auch externe fachliche Unterstützung erforderlich. Die entsprechenden Stundenansätze bewegen sich üblicherweise im Bereich von zirka 130 bis 160 Franken pro Stunde (exklusive Mehrwertsteuer), abhängig von Fachgebiet und Qualifikation.

Ziel bleibt weiterhin die ordentliche Besetzung der Fachbereichsleitung Tiefbau. Parallel dazu wird mit den bestehenden sowie ergänzenden Ressourcen versucht, die wichtigsten Pendenzen schrittweise aufzuarbeiten.

Die Organisation im Fachbereich Tiefbau wird derzeit insgesamt stabilisiert und schrittweise wieder auf eine dauerhaft tragfähige personelle und fachliche Grundlage gestellt.

Regine Unold Jäggi stellt das Traktandum zur Diskussion.

Annina Meyer ergreift das Wort. Sie bedankt sich bei Christoph Abbühl für seinen ausserordentlichen Mehraufwand und seinen engagierten Einsatz. Die Fluktuation sei hoch, und eine Gemeinde könne – insbesondere in Bezug auf die Anstellungsbedingungen und Löhne – mit der Privatwirtschaft nicht mithalten. Aktuell werde die gesamte Abteilung im Wesentlichen durch eine einzelne Abteilungsleitung getragen. Umso wichtiger sei es, diese zu unterstützen und den Antrag anzunehmen.

Benjamin Studer schliesst sich dem Votum von Annina Meyer an. Der Arbeitgeber sei zudem verpflichtet, für die Gesundheit seiner Mitarbeitenden zu sorgen. Für ihn sei daher klar, dass der Nachtragskredit gesprochen werden müsse.

Melanie Renda schliesst sich ihren Vorrednern an. Es zeige sich, dass die Gemeinde eine sehr wichtige Fachperson in der Abteilung Planung und Bau verloren habe, was sie als bedauerlich erachte. Noch gravierender sei die Situation im Bereich der Sicherheitskonzepte. Sie sei darüber schockiert und könne nicht nachvollziehen, wie es dazu habe kommen könne, dass ein Sicherheitskonzept über 20 Jahre veraltet sei. Es sei zwingend notwendig, hier rasch zu handeln. Es dürfe nicht sein, dass öffentliche Gebäude – einschliesslich Schulhäuser – einem solchen Risiko ausgesetzt seien.

Philipp Schaad äussert sich zum Thema Sicherheitsbeauftragter. Er stelle sich die Frage, welches Mandat konkret vorgesehen sei. Es sei klar, dass Sicherheitskonzepte regelmässig überprüft werden müssten. Er wünsche sich eine genauere Ausführung zum Inhalt des Mandats.

Christoph Abbühl erklärt, mit Stefan Christen sei ein externer Sicherheitsbeauftragter mandatiert worden. Diese Funktion sei grundsätzlich dem Gemeindepräsidium unterstellt, sei jedoch von ihm übernommen worden. Dem mandatierten Sicherheitsbeauftragten sei der Auftrag erteilt worden, eine Gesamtübersicht zu erstellen. Gestartet worden sei mit dem Gemeindehaus; aktuell erfolge die Bearbeitung im Schulhaus Zelgli. Nach Abschluss der Arbeiten werde ein entsprechender Gemeinderatsantrag vorgelegt, welchen Stefan Christen auch persönlich vorstellen werde. Dieser werde ein Konzept inklusive Kostenfolgen und Prioritäten erarbeiten. Ein Sicherheitskonzept umfasse zahlreiche Aspekte; insgesamt seien 26 gemeindeeigene Liegenschaften betroffen. Zudem werde ein Online-Tool zur Bewirtschaftung der Sicherheitskonzepte eingeführt. Christoph Abbühl erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll.

Regine Unold Jäggi ergänzt, dass auch die Schulung der Mitarbeitenden sichergestellt werden müsse.

Marion Krauer fragt, ob langfristig vorgesehen sei, die Funktion des Sicherheitsbeauftragten wieder intern zu besetzen. **Christoph Abbühl** erklärt, dies sei aufgrund der hohen Anforderungen schwierig. Es sei sinnvoll, den Aufbau zunächst extern mit Stefan Christen vorzunehmen, um eine professionelle Grundlage zu schaffen. Sobald ein ausgereiftes Konzept vorliege, könne eine interne Lösung geprüft werden.

Regine Unold Jäggi hält fest, es sei ein gangbarer Weg, nach Erstellung der Konzepte eine entsprechende Stelle auszuschreiben.

Melanie Renda erkundigt sich, wo der Sicherheitsbeauftragte organisatorisch angesiedelt sei, und fragt zudem, ob pro Liegenschaft ein B-Sicherheitsbeauftragter vorgesehen sei. **Christoph Abbühl** erklärt, dies sei so geplant; aktuell würden diese Aufgaben durch die Hauswarte wahrgenommen. Organisatorisch sei der Sicherheitsbeauftragte dem Gemeindepräsidium unterstellt, auch wenn die Funktion zwischenzeitlich dem Bereich Tiefbau zugeordnet gewesen sei.

Auf Nachfrage zum Zeitplan erklärt **Christoph Abbühl**, die Arbeiten würden voraussichtlich rund ein halbes Jahr in Anspruch nehmen, da insgesamt 26 Liegenschaften betroffen seien.

Philipp Schaad betont, der Sicherheitsbeauftragte sei nicht für sämtliche Aufgaben verantwortlich. Die Verantwortung liege insbesondere im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich; entscheidend seien zudem die entsprechenden Schulungen. Er regt an, die Funktion langfristig wieder intern zu besetzen und externe Mandate lediglich für Controlling-Zwecke einzusetzen. Das operative Tagesgeschäft solle intern abgedeckt werden.

Annina Meyer spricht das kantonale Bedrohungsmanagement an und empfiehlt die entsprechende Ausbildung ausdrücklich. Zudem hält sie fest, dass nicht fortlaufend auf Entwicklungen der letzten 20 Jahre Bezug genommen werden solle. Sie sei seit August im Gemeinderat tätig und wünsche sich eine stärkere Fokussierung auf den aktuellen Zustand sowie die zukünftige Entwicklung. Die Vergangenheit solle in den Hintergrund treten, zugunsten einer klaren Ausrichtung auf die Zukunft.

Regine Unold Jäggi stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi ändert den Antragspunkt 1 wie folgt:

1. Für die externe Unterstützung im Bereich Arbeitssicherheit und zur Stabilisierung des Fachbereichs Tiefbau wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit von CHF 100'000.00 auf das Kto. 222.3132.00 - Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten bewilligt.

Regine Unold Jäggi bringt die Antragspunkte 1 – 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die externe Unterstützung im Bereich Arbeitssicherheit und zur Stabilisierung des Fachbereichs Tiefbau wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit von CHF 100'000.00 auf das Kto. 222.3132.00 - Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten bewilligt.
2. Die Abteilung Planung und Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

20.05 Uhr: Christoph Abbühl, Leiter Abteilung Planung und Bau, verlässt den Gemeinderatssaal.

4 Information zur Oberstufe (vertraulich)

5 Beschluss-Nr. 18 – Wiedererwägung Vereinsbeiträge

AUSGANGSLAGE

Der EHC Zuchwil Regio und der FC Zuchwil haben im Jahr 2025 die Beitragsgesuche für das Jahr 2026 nicht eingereicht. Erst auf Nachfrage hin sind die Beitragsgesuche eingegangen.

Beide Vereine haben die Frist verpasst. Diese endet, gemäss Richtlinien zur Ausrichtung von Vereinsförderbeiträgen der Einwohnergemeinde Zuchwil, am 25. August des Vorjahres. Beide Vereinsbeiträge wurden vom Gemeindepräsidium aus dem Budget 2026 gestrichen, da die Richtlinien nicht eingehalten wurden.

Da für beide Vereine der Gemeindebeitrag substantiell ist, hat das Gemeindepräsidium beiden Vereinen die Möglichkeit gegeben, ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen und dem Gemeinderat das Geschäft zur Beratung vorzulegen.

Die Wiedererwägungsgesuche liegen vor und wurden an der Gemeinderatssitzung vom 8. Januar 2026 in einer ersten Lesung beraten.

In einer Konsultativabstimmung entschied der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, dass auf die Wiedererwägungsgesuche eingetreten wird und den beiden Vereinen die Beiträge vollumfänglich ausbezahlt werden.

Zudem sollen die Richtlinien zur Ausrichtung von Vereinsförderbeiträgen dahingehend angepasst werden, dass jeder Verein einmalig die Möglichkeit einer Wiedererwägung hat. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt der Vereinsbeitrag erneut nicht korrekt beantragt werden, wird dieser vollumfänglich gestrichen.

ERWÄGUNGEN

Für beide Vereine ist der Beitrag der Einwohnergemeinde Zuchwil substantiell. Beide Vereine haben trotzdem die fristgerechte Eingabe des Gesuches verpasst und somit den Anspruch auf einen Vereinsbeitrag verwirkt. In den Vorjahren war die Eingabe jeweils fristgerecht erfolgt. Warum ein Verein die Eingabe eines solch wesentlichen Betrages vergisst, ist erstaunlich. Der Aufwand für die Eingabe ist klein und löst einen grossen Beitrag aus.

Die Einwohnergemeinde unterstützt insgesamt 5 Vereine mit einem Vereinsbeitrag. Die anderen drei Vereine haben ihr Beitragsgesuch fristgerecht eingereicht.

An seiner Sitzung vom 8. Januar 2026 hat der Gemeinderat die Bedeutung der Vereine und die Konsequenzen einer Kürzung diskutiert und ist grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass es sich um ein einmaliges Versäumnis handelt und ein solches bei ehrenamtlichen Tätigkeiten passieren kann. Die Vereine leisten wichtige Arbeit, welche weiterhin anerkannt und unterstützt werden soll. Einmal soll jeder Verein eine Wiedererwägungsgesuch stellen können.

AUSWIRKUNGEN

Es sind zwei Nachtragskredite über CHF 65'000 nötig.

Die Richtlinien zur Ausrichtung von Vereinsförderbeiträgen werden angepasst und beschlossen. Für die Anpassung der Förderbeiträge werden noch Grundlagendaten erhoben und anschliessend dem Gemeinderat zur Beratung unterbreitet.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat tritt auf die Wiedererwägungsgesuche des EHC Zuchwil Regio und des FC Zuchwil ein.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Auszahlung der beiden Beiträge und spricht einen Nachtragskredit über CHF 45'000 auf dem Konto Nr. 3416.3634.13, Subventionen Eismiete für Jugendorganisationen, zu Gunsten des EHC Zuchwil Regio sowie einen Nachtragskredit über CHF 20'000 auf dem Konto Nr. 3410.3636.13, Beiträge an Sportvereine, zu Gunsten des FC Zuchwil

DETAILBERATUNG

Regine Unold Jäggi führt in das Traktandum ein. Unter dem Punkt «Auswirkungen» sei eine formelle Präzisierung vorgenommen worden: Es sei ein Nachtragskredit in der Höhe von gesamthaft CHF 65'000.– erforderlich.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gemeldet.

Regine Unold Jäggi stellt die Antragspunkte 1 und 2 zur Diskussion.

Regine Unold Jäggi bringt die Antragspunkte 1 und 2 zur Abstimmung.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat tritt auf die Wiedererwägungsgesuche des EHC Zuchwil Regio und des FC Zuchwil ein.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Auszahlung der beiden Beiträge und spricht einen Nachtragskredit über CHF 45'000 auf dem Konto Nr. 3416.3634.13, Subventionen Eismiete für Jugendorganisationen, zu Gunsten des EHC Zuchwil Regio sowie einen Nachtragskredit über CHF 20'000 auf dem Konto Nr. 3410.3636.13, Beiträge an Sportvereine, zu Gunsten des FC Zuchwil

6 Beschluss-Nr. 19 - Legislaturziele 2025-2029

AUSGANGSLAGE

An der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2026 wurden die vorliegenden Legislaturziele, welche am 8. November 2025 im Workshop des Gemeinderats erarbeitet wurden, beraten. Die vorliegenden Ziele wurden gewürdigt und es wurden keine zusätzlichen Ergänzungen verlangt.

ERWÄGUNGEN

Die Legislaturziele liegen vor und müssen noch formal beschlossen werden, damit sich alle Beteiligten daran orientieren und ihre Bemühungen an den Legislaturzielen ausrichten.

AUSWIRKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Zuchwil hat mit den genehmigten Legislaturzielen eine übergeordnete strategische Ausrichtung für die Entwicklung von Zuchwil in der aktuellen Legislatur.

Die Ziele werden den Kommissionen, der Verwaltung und der Bevölkerung kommuniziert, so dass sich alle daran orientieren können und eine gemeinsame Entwicklung angestossen und umgesetzt wird.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschliesst die Legislaturziele und kommuniziert diese den Kommissionen, der Gemeindeverwaltung sowie der Bevölkerung von Zuchwil.

DETAILBERATUNG

Regine Unold Jäggi führ in das Traktandum ein.

Vorgängig zur Gemeinderatssitzung stellte **Melanie Renda** auf der Online-Plattform die Frage, warum keine Priorisierung vorgenommen wurde.

Regine Unold Jäggi beantwortete die Frage wie folgt: Die Legislaturziele wurden ja im November an der Klausurtagung gemeinsam mit den Abteilungsleitenden erarbeitet. In einem zweiten Schritt wurde dann durch die strategischen Behördenmitglieder eine Priorisierung vorgenommen. Daraus sind die nun vorliegenden Ziele entstanden. Es handelt sich dabei um strategische Ziele. Das Dokument wurde an der GR-Sitzung vom 19.2.26 dem GR zur Vorberatung vorgelegt. Es wurde an dieser Sitzung gewürdigt und es wurden keinerlei zusätzlichen Anpassungen/Ergänzungen verlangt.

Nach Genehmigung nun durch den Rat werden sie in das operative Geschehen eingehen, also zu den Abteilungen/Kommissionen. So können sie sich für ihr Arbeiten daran orientieren und ausrichten. Ganz nach dem Kaskadensystem Strategie --> Operation

Im Vergleich zu den Vorjahren sind es deutlich weniger Ziele und es gilt sie nicht zu priorisieren sondern vorzu abzuarbeiten.

Annina Meyer fragt nach, wie das Controlling der operativen Umsetzung erfolgen werde. **Regine Unold Jäggi** antwortet, es erfolge eine Berichterstattung im Gemeinderat. Für **Annina Meyer** ist es wichtig, dass der Gemeinderat regelmässig über den aktuellen Stand informiert wird und dies nicht erst am Ende der Legislatur erfährt.

Melanie Renda regt an, den Kommissionen klare Zielvorgaben zuzuweisen und einmal jährlich einen Bericht einzufordern.

Annina Meyer stellt den Antrag, dass der Gemeinderat die Legislaturziele den Abteilungen und Kommissionen zuteilt. Zudem soll der Gemeinderat die Legislaturziele einmal jährlich traktandieren. Die Kommissionen und Abteilungen sollen verpflichtet werden, ein entsprechendes Reporting einzureichen. Bei offenen Fragen soll der Gemeinderat die betroffenen Kommissionen oder Abteilungen zur Berichterstattung einladen können.

Philipp Schaad hält fest, dass im Prozess nochmals beim Massnahmenplan angesetzt werden sollte. Es sei notwendig, einen eigenen Fahrplan festzulegen. Zunächst müssten Rückmeldungen aus den Kommissionen vorliegen, bevor der Gemeinderat eine Evaluation vornehmen könne. Die konkreten Massnahmen zu den Legislaturzielen seien bislang noch nicht definiert. **Regine Unold Jäggi** erklärt, dass dies im Rahmen des jährlichen Reportings erfolgen solle.

Regine Unold Jäggi formuliert folgende ergänzende Antragspunkte:

2. Einmal pro Jahr wird der Stand der Legislaturziele im Gemeinderat evaluiert.
3. Die Kommissionen und die Verwaltung erstatten einmal jährlich Bericht zuhanden des Gemeinderates.

Regine Unold Jäggi bringt die Anträge 1 bis 3 in Globo zur Abstimmung.

BESCHLUSS; 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

1. Der Gemeinderat beschliesst die Legislaturziele und kommuniziert diese den Kommissionen, der Gemeindeverwaltung sowie der Bevölkerung von Zuchwil.
2. Einmal pro Jahr wird der Stand der Legislaturziele im Gemeinderat evaluiert.
3. Die Kommissionen und die Verwaltung halten einmal im Jahr Reporting zu Handen des Gemeinderates.

7 Mitteilungen

Personalinformationen Februar bis April 2026

Koordinationsstelle Alter

Annina Meyer informiert, dass sie ab April 2026 die Koordinationsstelle Alter (Arbeitspensum von 20%) übernehmen wird. Ziel sei es, die Aufgaben und Strukturen sauber aufzubauen und anschliessend an eine interne Mitarbeitende oder einen internen Mitarbeitenden zu übergeben.

8 Verschiedenes

Brand im Emmenholz, 12. März 2026

Vizegemeindepräsidentin Regine Unold Jäggi dankt im Namen des Gemeinderates der gesamten Feuerwehr für ihren unermüdlichen und engagierten Einsatz zum Wohle des Dorfes.

Regine Unold Jäggi dankt den Ratskolleginnen und -Kollegen für die engagierte Diskussion und wünscht allen einen guten Abend.

Für das Protokoll:

Regine Unold Jäggi
Vizegemeindepräsidentin

Alina Siegenthaler
Gemeindeschreiberin Stv.